



Protokollauszug

Sitzung	Rat der Stadt Norderney
Status:	öffentlich
Datum	22.04.2015

TOP 13. Einwohner- / Einwohnerinnenfragestunde

a) Herr Jentsch fragt, ob im letzten Beschluss tatsächlich das Wort „veräußern“ genannt worden sei. BM Ulrichs antwortet, dass das Land Eigentümer des Grundstücks sei, es jedoch an keinen Dritten ohne die Zustimmung der Stadt Norderney verkaufen werde. Man könne auf dem Gelände auch etwas entwickeln, was für Norderney von Interesse wäre, z. B. eine Seniorenwohnanlage.

b) Herr Jentsch erkundigt sich, in welcher Form das 5-Sterne-Hotel-Grundstück verkauft worden sei. BM Ulrichs antwortet, dass der Verkauf noch nicht erfolgt sei. Es werde kein Erbbaurechtsvertrag geschlossen werden.

c) Frau Behr bittet BM Ulrichs, 1. stellv. BM Harms und BG Ennen um eine Stellungnahme zu der Frage „Was werden Sie tun, damit Hinnis Tuun erhalten bleibt?“ BM Ulrichs antwortet, auf diese Frage sei momentan keine Antwort möglich, weil man damit dem Planungsprozess vorgreife. Er könne nicht versprechen, dass auf dem Grundstück alles bleibe, wie es sei. Es gebe eine vertragliche Verpflichtung gegenüber dem Land, die andere eingegangen seien als die heute handelnden Personen. 1. stellv. BM Harms schließt sich den Worten des Bürgermeisters an. BG Ennen sieht angesichts des grünen Umweltministers und der Beteiligung der Grünen an der Landesregierung andere mehr in der Pflicht als die Stadt Norderney.

d) Herr Moroni fragt, warum man im Bebauungsplan Nr. 28 die Passage unter Ziffer 6 der Festsetzungen („Innerhalb der festgesetzten Sondergebiete wird die Anzahl der Wohnungen zum dauernden Aufenthalt für Personen mit Lebensmittelpunkt auf Norderney je Wohngebäude auf eine Wohnung begrenzt.“) nicht streiche. Unter Ziffer 5 heiße es: „Innerhalb der festgesetzten Sondergebiete ist je Wohngebäude mindestens eine Wohnung zum dauernden Aufenthalt für Personen mit Lebensmittelpunkt auf Norderney vorzusehen.“ Das Ziel, Ferienwohnungen als Dauerwohnraum nutzen zu können, sei damit erreicht.

BM Ulrichs antwortet, dass Änderungen innerhalb der maßgeblichen Festsetzungen zu einer nochmaligen Auslegung geführt hätten, die in diesem Fall nicht gewollt seien. Die Politik könne mit diesen Festsetzungen leben. Für den Einzelfall werde eine Lösung gefunden. Herr Moroni ist der Auffassung, dass das Streichen einer Passage zugunsten der Bürger keine neue Auslegung erforderlich mache.

e) Ein Bürger fragt, wo er einen Haushaltsplan bekommen könne. 1. stellv. BM Harms verweist ihn auf das Internet und die Möglichkeit, im Rathaus Einsicht in den Plan zu nehmen.

f) Eine Bürgerin erkundigt sich, wie lange das Grundstück „Hinnis Tuun“ schon brach liege. Seit 1960 kenne sie den jetzigen Zustand. Niemand kann eine genaue Jahreszahl nennen.

g) Herr de Boer fragt, ob das Land das Grundstück „Hinnis Tuun“ ohne Einfluss der Stadt Norderney zu einem Spekulationsobjekt machen könne. Außerdem meint er, das Nichthandeln der Stadt Norderney könne so ausgelegt werden, dass der Wille zur hochwertigen Nutzung nicht gegeben sei. BM Ulrichs antwortet, dass das Grundstück immer ein Entwicklungsgrundstück gewesen sei. Durch den Vertrag habe man verhindern wollen, dass das Grundstück spekulativen Interessen zum Opfer falle. Mittlerweile habe man sich daran gewöhnt, dass es eine Grünfläche sei. Die Stadt Norderney habe die Planungshoheit über das Grundstück, und der Umgang des Landes mit der Stadt sei sehr fair. RV Terfehr ergänzt, dass der Begriff „hochwertig“ nicht unbedingt monetär zu verstehen sei.

h) Herr de Boer erkundigt sich, warum beim Projekt „Einheimischenmodelle“ einzeln stehende Häuser geplant worden seien. Schlösse man die Lücken zwischen den geplanten Häusern, könne man mehr Bauten ermöglichen. BM Ulrichs antwortet, dass die vorgesehenen Häuser am besten zur Umgebung passten und dem Bedürfnis nach einem Gartenstück entsprächen. Eine noch größere Verdichtung auf dem Gelände sehe er als nachteilig an.

i) Ein Bürger fragt, ob auf dem Grundstück mit dem jetzigen Haus des Kurdirektors ein drittes Haus entstehen solle. Auf der Zeichnung sei ein drittes Gebäude eingezeichnet. BM Ulrichs antwortet, dass das Haus des Kurdirektors aus den 60er Jahren stamme und es erheblichen Sanierungsbedarf gebe. Deshalb habe man zwei Bauteppiche für Betriebszwecke des Staatsbades im Rahmen des heutigen Grundstücks ausgewiesen. Es sei nicht beabsichtigt, in absehbarer Zeit beide zu bebauen.